

An
030
Rechnungsprüfung

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
hier: Stellungnahme des Oberbürgermeisters gem. § 113 Abs. 4 GemO**

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 16.10.2015 -030/ze- zu o. g. Betreff und nehme hierzu, wie in der Anlage aufgeführt, Stellung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.


Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

Prüfziffer 2013	Seite	Inhalt	Zust.	Termin 1)	Stellungnahme
1	16	Da Angaben über Folgekosten auch in den Vorberichten der Haushaltspläne 2011-2015 nicht enthalten sind, sollten mindestens ab dem Haushaltsjahr 2016 die Auswirkungen von Investitionen dargestellt werden.	131/1	NT 2016	Im Vorfeld des Nachtragshaushalts 2016 soll es eine Informationsveranstaltung bzgl. Wirtschaftlichkeitsberechnungen geben. Sodann werden Angaben über Folgekosten im <u>Nachtragshaushalt 2016 Berücksichtigung finden</u>
2	17	Zusätzlich sollten jedoch auch Aussagen über die Belastungen künftiger Haushalte durch die Verbindlichkeiten gegenüber der GEWO aus den Treuhandverträgen Kaserne Normand und Alter Schlachthof getroffen werden.	131/1	NT 2016	Da die beiden Treuhandmaßnahmen Ende 2015 abgeschlossen werden sollen, können für den HH 2016 konnten noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden. Es wird für den Nachtragshaushalt 2016 vorgemerkt
3	28	2 als Deckung für zusätzliche Aufwendungen genannte Erträge waren weder gebucht noch tatsächlich eingegangen. Somit fehlen in Verfügungen ausgeführte Deckungsmittel von zusammen 15.360 €. Für 5 zusätzliche Aufwendungen von zusammen 447.000 € wurde die Gesamtdeckung beansprucht. Diese Deckungsart kann nur bei einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung wirksam sein; andernfalls bleibt sie wirkungslos.	131/2	HH 2015	Es wird ab dem Haushaltsjahr 2015 darauf geachtet, dass die entsprechende Deckung auch gebucht wird. Die Gesamtdeckung muss ggfs. auch weiterhin für unabdingbare Aufwendungen herangezogen werden, wenn es sich um unaufschiebbare Maßnahmen handelt, bei denen die Stadt handeln muss
4	38	Es ist sicherzustellen, dass künftig die Deckungsmittel (z.B. durch Ausgabensperren bei den gebenden Produktsachkonten) tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.	131/1	JA 2014	Es werden zukünftig alle Deckungsmittel tatsächlich zur Verfügung gestellt
5	43	Für das Jahr 2013 und ggfls. weitere Jahre sind die noch bestehenden Differenzen zu bereinigen (unter Berücksichtigung / Einbeziehung der Prüfziffer 10 des Prüfungsberichts 2009, der Prüfziffern 13 und 14 des Prüfberichts 2010, der Prüfziffer 11 des Prüfberichts 2011 und der Prüfziffer 6 des Prüfungsberichts 2012)	131/3	JA 2014	Die Dokumentation der Differenzen ist erfolgt und an das Rechnungsprüfungsamt übergeben. Die Differenzen werden sukzessive für das Haushaltsjahr 2014 und gegebenenfalls folgende Haushaltsjahre abgearbeitet
6	46	Auffallend ist, dass bei den Gleisanlagen (Bestandskonto 0420000) keine Abschreibungen gebucht sind. Nach Aussage der Kämmerei handelt es sich bei den dortigen Anlagegütern nur um Grundstücke ohne Aufbauten (z. B. Gleise), die nicht abgeschrieben werden. Wenn dies zutreffend ist, sind diese Grundstücke bei 042 falsch verbucht, sie müssten auf einem Bestandskonto der Bil.-Pos. 1.2.2, unbebaute Grundstücke verbucht werden. Haben die Grundstücke aber Gleisaufbauten, sind sie bei 042 richtig verbucht, es muss jedoch von der Kämmerei geprüft werden, ob Abschreibungen zu buchen sind.	131/3	JA 2014	Nach Auskunft von 154 sind Gleisanlagen vorhanden, jedoch nicht im Eigentum der Stadt. Zusammen mit 154, 030 und 131 muss festgelegt werden, welches Bestandskonto in diesem Fall verwendet wird. Eine entsprechende Korrektur wird gegebenenfalls für die Bilanz 2014 vorgenommen
7	47	Die AfA für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge ist unter der Kontierung 538 zu verbuchen. Diese Zuordnung stimmt in allen Fällen. Allerdings ist die weitergehende Kontierung teilweise unzutreffend. Die AfA i. H. v. 1.297 € für ein FW-Fahrzeug bei Konto 0712, die unter dem Aufwandskonto 53852 gebucht ist, ist auf das Aufwandskonto 5381 umzubuchen.	131/3	JA 2014	Das Anlagegut 081128/0 ist in der Bilanz 2014 korrigiert
8	47	1 Abschreibung des Kontos 5343000 (AfA auf bebaute Grundstücke mit Schulgebäuden) in Höhe von 332,36 € ist jedoch bei Bestandskonto 0829000 (sonstige BGA) verbucht. Diese Abschreibung sollte künftig richtig zugeordnet werden.	131/3	JA 2014	Die Anlagegüter 092116/0 und 092117/0 sind in der Bilanz 2014 korrigiert
9	50	Bei den Ausleihungen.... handelt es sich um einen Zuwachssparvertrag für den Glockenturm auf dem Friedhof. Der Sparvertrag besteht nach wie vor. Es hätten daher in 2013 Guthabenzinsen gebucht werden müssen. Dies ist in 2014 nachzuholen.	131/1 135	JA 2014	Die Guthabenzinsen werden in 2014 nachgebucht.
10	52	Für die Folgejahre ist, wie bereits im Prüfungsbericht 2009 festgestellt (s. Prüfungsbericht 2009, Prüfziffer 13,S. 53), zu beachten, dass die Forderungskonten entsprechend dem beschriebenen Korrekturbedarf weiterhin zu überprüfen und ggfls. zu bereinigen sind.	AG Ford./ Verb.	JA 2014	Gegebenenfalls erforderlicher Korrekturbedarf wird weiterhin durchgeführt (bei Bedarf auch mit einem Vertreter von CIP)
11	53	Bei den Forderungen auf Einnahmen bei den Stadtführungen fehlen Sollstellungen i. H. v. 147 T€. Die Forderungen aus Artikelverkauf haben sich infolge von Korrekturbuchungen um 23 T€ reduziert. Die Sollstellungen sind nachzuholen.	AG Ford./ Verb.	JA 2014	Die fehlenden Soll-Stellungen sollen für den Jahresabschluss 2014 nachgeholt werden.

Prüfziffer 2013	Seite	Inhalt	Zust.	Termin 1)	Stellungnahme
12	53	Forderungen gegen das Land zur Beteiligung an den Kosten der Unterkunft sind teilweise bei Forderungskonto 15432 (Steuerforderungen gegen das Land) und teilweise bei 1544200 (Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land) verbucht. Hier wäre eine einheitliche Verbuchung unter 1544200 vorzunehmen.	AG Ford./ Verb.	JA 2014	Die Forderungen gg. das Land werden von Forderungskonto 15432 auf Forderungskonto 15442 umgebucht
13	54	Nach Auffassung der Rechnungsprüfung sind die offenen Posten aus den Ertragskonten bei den zutreffenden Forderungskonten der Bilanz auszuweisen, auch wenn die Einzahlungen zunächst auf einem Verwahrkonto gebucht werden. Das Buchungsverfahren ist deshalb so zu gestalten, dass unzutreffende Kontenzuordnungen vermieden werden und sich die Umbuchungen bei den zutreffenden Forderungsgegenkonten auswirken. Nachdem es sich offensichtlich um ein flächendeckendes Problem handelt (alles Einzahlungen aus Erträgen, die zunächst bei den Verwahrkonten gebucht und zeitversetzt mit dem Adressat Stadt Speyer auf die Ertragskonten umgebucht werden) ist das Buchungsverfahren generell zu überprüfen. Prüfziffer 19 aus dem Prüfungsbericht 2011 bzw. Prüfziffer 13 aus dem Prüfungsbericht 2012 bleibt damit bestehen.	AG Ford./ Verb.		Zur Vermeidung der Verbuchung nicht zuordenbarer Einzahlungen im VV-Bereich sollen BWSt. dazu angehalten werden, schnellstmöglich Kassenanordnungen zu erstellen; sollte dies nicht der Fall sein und Verbuchungen im VV-Bereich erforderlich sein, muss das sich anschließende Verfahren noch geklärt werden. Die Problematik wurde in der Sitzung der CIP-Arbeitsgruppe am 20.10.2015 besprochen. An der Lösung des Problems wird zur Zeit noch gearbeitet
14	54	Die bei Bestandskonto 1549000 (Forderungen aus Transferleistungen gegen Sonstige) gebucht LZW für den Neubau der Salierschule i. H. v. 729.500 € ist hier falsch und muss auf Konto 1544200 (Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land) umgebucht werden.	AG Ford./ Verb.	JA 2014	Die Forderung gg. das Land wird von Forderungskonto 1549 auf Forderungskonto 15442 umgebucht
15	60	Nach wie vor muss in diesem Zusammenhang zwingend eine Abstimmung zwischen Bestandskonten und Konten der Anlagenbuchhaltung (Bereich Sonderposten) vorgenommen werden (vgl. Prüfziffer 17 Prüfungsbericht 2009, 29 im Prüfungsbericht 2010 und 24 Prüfungsbericht 2011).	131/3		Eine Abstimmung der Bilanzkonten (Bereich Sonderposten) mit der Anlagenbuchhaltung erfolgt in 2 Schritten. Einerseits ist die Abstimmung Bestandteil der Jahresabschlussarbeiten in der Geschäftsbuchhaltung und andererseits werden die Salden der Bilanzkonten (Bereich Sonderposten) mit den entsprechenden Salden in der Anlagenbuchhaltung abgestimmt sobald die Bilanzkonten (Bereich Sonderposten) feststehen und nicht mehr verändert werden
16	60	Die im Prüfungsbericht 2009 (Prüfziffer 18, S. 57) mittelfristig vorgeschlagene Verknüpfung zwischen Vermögensgegenständen und Sonderposten ist bei neu angelegten Sonderposten ab 2014 gegeben. Bei älteren Sonderposten wird dies sukzessive nachgeholt. Insoweit bleibt die Prüfziffer auch für den Jahresabschluss 2013 noch bestehen .	131/3		Ältere Sonderposten werden sukzessive mit den korrespondierenden Vermögensgegenständen verknüpft
17	63	Im Übrigen hat sich im Hinblick auf die grundsätzlichen Prüfungsfeststellungen der Vorjahre auch im Abschluss 2012 keine Änderung ergeben (umständliche manuelle und mit hohem Fehlerrisiko behaftete Fortschreibung der Sonderposten auf Basis der WinFried-Auswertungen. Prüfziffer 17 aus dem Prüfbericht 2012, worin die Möglichkeit einer mittelfristigen Übernahme des Sonderpostens unmittelbar in CIP geprüft werden sollte, wird deshalb weiterhin aufrechterhalten .	131/3	JA 2016	Die Anlagenbuchhaltung ist ebenfalls der Ansicht, dass die Umstellung der sonstigen Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten unmittelbar in die Anlagenbuchhaltung unumgänglich ist. Ein entsprechender Umsetzungsplan ist erarbeitet und wird seit Sommer 2014 umgesetzt
18	70	Für die Folgejahre ist zu beachten, dass die o.g. Verbindlichkeitskonten entsprechend dem beschriebenen Korrekturbedarf weiterhin zu überprüfen und ggfls. zu bereinigen sind.	AG Ford./ Verb.		Gegebenenfalls erforderlicher Korrekturbedarf wird weiterhin durchgeführt (bei Bedarf auch mit einem Vertreter von CIP)
19	71	Wie schon im Prüfungsbericht für 2009-2012 festgestellt, sollten die in Bilanz-Position 4.6 geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs mittelfristig sachlich zutreffend der Bilanzposition 4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten - zugeordnet werden. Dies soll laut Mitteilung der Kämmerei bis 2014 der Fall sein.	131/1 135	JA 2014	Die bisher bei Bilanz-Position 4.6 geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs werden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt der Bilanz-Position 4.11 zugeordnet

Prüfziffer 2013	Seite	Inhalt	Zust.	Termin 1)	Stellungnahme
20	72	Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Verbindlichkeiten gegenüber einer Firma für Schädlingsbekämpfung verbucht, mit der kein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Buchungen auf dem Bestandskonto 352 sind ausnahmslos falsch zugeordnet. Sie müssen Bil.-Pos. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und dort Konto 3551 zugeordnet werden.	131/1	JA 2014	Die genannten Verbindlichkeiten werden auf das Konto 3551 umgebucht
21	74	Der Bestand der Einheitskasse sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt hinsichtlich der GKZ 6 dahingehend korrigiert werden, dass das Konto 1834000 keine Stiftungsmittel mehr ausweist. Die bei Kreditinstituten befindlichen Geldanlagen sollten bei der Stiftung selbst bilanziert werden. Diese Prüfziffer knüpft an Prüfziffer 20 aus dem Prüfbericht 2012 an, in der bereits eine Bestandsbereinigung des Kontos 1834000 gefordert wurde, damit die in der Einheitskasse befindlichen Stiftungsmittel in der korrekten Höhe ausgewiesen werden.	135	JA 2014	Die erforderliche Bereinigung wird vorgenommen
22	74	Wie schon in den Prüfungsberichten 2009-2012 festgestellt, sollten die in Bilanz-Position 4.10 geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs mittelfristig sachlich zutreffend der Bilanzposition 4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten - zugeordnet werden.	131/1 135		Die bisher bei Bilanz-Position 4.10 geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs werden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt der Bilanz-Position 4.11 zugeordnet.
23	77	Die Vermarktung der Baugrundstücke sowie die Durchführung der Straßenbaumaßnahmen bei der Treuhandmaßnahme "Alter Schlachthof" sind abgeschlossen. Die Endabrechnung der Maßnahme durch die GEWO steht weiterhin aus. Aktuell erfolgt durch die GEWO die Bewirtschaftung des von-der-Heydt-Geländes und die Abwicklung des hierfür anfallenden Schuldendienstes. Das Trägerhonorar betrug im Berichtsjahr 2 T€ (Vorjahr: 3 T€). Die Verwaltung sollte Stellung zu der Frage nehmen, aus welchen Gründen die Endabrechnung durch die GEWO noch nicht vorliegt und prüfen, ob eine Weiterführung der Treuhandtätigkeit noch erforderlich ist.	130		Bei einer Besprechung mit Herrn Oberbürgermeister Eger am 15.10.2015 und Vertretern der GEWO (H. Böhmer, Fr. Wilhelm und H. Münster) wurde beschlossen, dass die Treuhandmaßnahme "Alter Schlachthof" zum Jahresende 2015 abgeschlossen werden soll
24	79	Sofern auch künftig die Anlagenübersicht aus den Bestandskonten entwickelt werden muss, ist streng auf die Übereinstimmung mit der Anlagenübersicht zu achten.	131/3		Solange die Anlagenübersicht aus den Bestandskonten entwickelt wird, erfolgt eine zusätzliche Abstimmung der Anlagenübersicht mit den Bilanzkonten nach Erstellung der Anlagenübersicht

1) Abkürzungen:

HH	=	Haushalt
JA	=	Jahresabschluss
NT	=	Nachtrag